4.03 Schulverwaltung
Franziska Füchsle
Marktplatz 10
67547 Worms
☎ 06241/853-4007
✉ franziska.fuechsle@worms.de

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Stand: September 2026

Information zur Beantragung der Fahrtkostenübernahme

für Schülerinnen und Schüler
der 11. – 13. Klasse der Gymnasien,
der 11. – 13. Klasse der Integrierten Gesamtschule und
der Berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Schülerfahrtkostenerstattung erhalten die Schülerinnen und Schüler auf Antrag und nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 69 Schulgesetz ein Schülerticket.

Beim Besuch der Bildungsgänge Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I und Berufsfachschule II werden die Kosten für die Fahrkarte unter Voraussetzung des § 69 SchulG komplett übernommen.

Die 11.-13. Klassenstufen der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschule, die Bildungsgänge höhere Berufsfachschule, die Berufsoberschule in Vollzeitform sowie die Fachschulen in Vollzeitform sind einkommensabhängig.
Die Einkommensnachweise sollten aufgrund des Datenschutzes im beiliegenden Umschlag beigefügt werden.
Wenn das Bruttojahreseinkommen unter der jeweiligen Einkommensgrenze liegt (siehe Antrag), müssen Sie selbst ein Schülerticket bestellen und erhalten einen Zuschuss.
Der Eigenanteil, der vom Antragssteller bzw. Personensorgeberechtigten getragen werden muss, richtet sich nach dem aktuellen Preis des Schülertickets abzüglich des städtischen Zuschusses.
In einigen Fällen kann der Erlass des Eigenanteils beantragt werden. In diesem Fall erhalten Sie ein Schülerticket von der Stadt Worms.

Bei einem Wohnort- oder Schulwechsel muss das Ticket umgehend an uns zurückgegeben werden. Sollten Sie aufgrund der vorgenannten Änderungen keinen Anspruch mehr auf die Übernahme haben und die Rückgabe des Tickets von Ihrer Seite aus **nicht** erfolgt, sind wir gezwungen die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückzufordern.

Ein Schülerticket kann nur bei Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antrags ausgestellt werden.

Im Verlustfall oder bei Defekt stellt der Verkehrsträger gegen eine entsprechende Gebühr (z.Zt. 20,- €) eine Ersatzkarte aus. Die hierzu benötigte Verlust-/Schadensmeldung können Sie über das Schulsekretariat oder die Schulverwaltung erhalten.

Das Ticket wird zum Schulbeginn mit Annahme des Schulplatzes in der besuchten Schule ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass das Ticket für jedes weitere Schuljahr neu beantragt werden muss.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihre Schulverwaltung